

OURNAL

Amtliches Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Creußen: Creußen - Haag - Prebitz - Schnabelwaid





GION

ILE A9



Regionalbudget 2021

Hohe Nachfrage - viele Projektideen - Auswahl erforderlich - über 200.000 € werden in der Region investiert!

uch im zweiten Jahr stehen unserer Region wieder Mittel aus dem ILE-Regionalbudget 2021 zur Verfügung. Mit diesem Förderinstrument der Länd-Regionalbudget lichen Entwicklung in Bayern können Kleinprojekte vor Ort mit Fördergeldern von jeweils bis zu 10.000 € unterstützt werden. Insgesamt stehen unserer ILE in diesem Jahr dafür erneut 100.000 € zur Verfügung.

Dem diesjährigen Aufruf folgten zahlreiche Antragsteller*innen. Mit vielfältigen Projektanträgen dokumentierten sie die Bereitschaft, sich für die Region einzusetzen und auch neue Angebote zu schaffen. Durch die große Beliebtheit des Förderprogramms war die die Projektsumme aber insgesamt so hoch, dass leider in diesem Jahr nicht alle Antragssteller*innen berücksichtigt werden

konnten. Die Auswahljury hat es sich nicht leicht gemacht, sich letztendlich für 15 Projekte zu entscheiden, die Mittel aus dem Re-

gionalbudget 2021 erhalten.

Den Sommer über besteht nun die Zeit, die Projekte bis September auch tatsächlich umzusetzen. In einer der nächsten Ausgabe werden wir ausgewählte Vorhaben näher vorstellen.

An dieser Stelle sei dem Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken und dem Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ein herzlicher Dank für diese Fördermöglichkeit in unserer Region für unsere Region ausgesprochen!



Neues aus der Öko-Modellregion Fränkische Schweiz

Zwischenbilanz - Das Projekt Öko-Modellregion Fränkische Schweiz ist derzeit in der Zwischenevaluation. Trotz erschwerter Umstände durch die Corona-Pandemie konnten einige Vorhaben angestoßen und vorangetrieben werden. Wir bedanken uns für das Interesse, die Unterstützung und die Zusammenarbeit aller, die die Öko-Modellregion seit etwas über einem Jahr aktiv mitgestaltet haben. Was bisher geschah:

Netzwerk Biogetreide - Seit dieser Erntesaison gibt es in Creußen die Möglichkeit Bio-Getreide zwischenzulagern. Auch der Kontakt zu weiterverarbeitenden Betrieben ist hergestellt. Derzeit sind wir auch im Westen der Öko-Modellregion auf der Suche nach geeigneten Orten für Zwischenlager bzw. Lagerist*innen mit Interesse an einer Umstellung auf Bio-Getreidelagerung. Hinweise gerne an info@oeko-fraenkische.de

Bio in großem Stil - In zwei erfolgreichen Workshops zum Thema Bio in der Gemeinschaftsverpflegung kamen zahlreiche interessierte Einrichtungen zum Austausch zusammen. Die Öko-Modellregion bietet in Zusammenarbeit mit dem Bio-Regio-Coaching Beratung hierzu an. Wenn Sie als Einrichtung für Gemeinschaftsverpflegung Unterstützung bei der Umstellung auf eine biologische Küche haben, melden Sie sich gerne bei uns unter info@oeko-fraenkische.de.

So schmeckt die Öko-Modellregion - Seit Weihnachten zeigt das Ökokistla, bestückt mit allerlei Bioleckereien aus der Region, was unsere Heimat kulinarisch zu bieten hat. Auch im neuen Jahr können die Kisten weiter bestellt werden. Kontakt: 09194/7363-50 oder info@oeko-fraenkische.de. Zudem befindet sich der regionale Einkaufsführer in den letzten Zügen. Dort können demnächst Bio-Betriebe gefunden werden und sich mit ihren Produkten vorstellen. Mehr dazu erfahren sie auch auf unserer Website unter https://www.oekomodellregionen.bayern/projekte/regionaler-bio-einkaufsfuehrer

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Verwaltungsgemeinschaft Creußen

Verwaltungsgebäude Bahnhofstr. 11, 95473 Creußen Tel. 09270/989-0, Fax 09270/989-77 Gemeinschaftsvorsitzender: Martin Dannhäußer, 1. Bürgermeister der Stadt Creußen Geschäftsstellenleiter: Klaus Baumgärtner

Die E-Mail-Adressen lauten:

- · stadt@vgem-creussen.bayern.de
- tourist-info@vgem-creussen.bayern.de
- · martin.dannhaeusser@vgem-creussen.bayern.de
- · info@vgem-creussen.bayern.de
- kaemmerei@vgem-creussen.bayern.de
- · ordnungsamt@vgem-creussen.bayern.de
- bauamt@vgem-creussen.bayern.de

Die Verwaltungsgemeinschaft Creußen ergreift ebenfalls verschiedene Maßnahmen, um dazu beizutragen, die Infektionsketten des Coronavirus möglichst zu vermeiden. Dazu zählt auch die

Schließung des Rathauses der VG Creußen.

Seit Montag, 02.11.2020 gilt folgendes:

Das Rathaus bleibt für den Publikumsverkehr geschlossen.

In dringenden Fällen kann telefonisch ein Termin mit der jeweiligen Sachbearbeiter in bzw. dem jeweiligen Sachbearbeiter im Rathaus vereinbart werden. Eine persönliche Vorsprache kann nur dann erfolgen, wenn keine Krankheitssymptome wie Husten, Schnupfen, Fieber etc. vorhanden sind. Beim Betreten des Gebäudes und auf der Zuwegung zum Rathaus ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Beim Betreten des Rathauses müssen zwingend die Hände an den vorgesehenen Spendern desinfiziert werden.

Die Verwaltungsgemeinschaft Creußen appelliert dringend an alle Bürgerinnen und Bürger, nur in wichtigen Angelegenheiten auf diese Möglichkeit der persönlichen Vorsprache mit Temin zurückzugreifen und vorrangig digitale Anfragen zu stellen bzw. die Anliegen schriftlich an die jeweiligen Dienststellen zu richten.

Müllsäcke können gegebenenfalls an der Türe ausgegeben werden. Für Schreiben oder Anträge steht unser Briefkasten vor dem Haupteingang zur Verfügung.

Bis auf weiteres wird außerdem auf die Abhaltung der regelmäßigen Bürgermeistersprechstunden in den Mitgliedsgemeinden Haag, Prebitz und Schnabelwaid verzichtet. Nähere Informationen finden Sie jeweils unter der eigenen Rubrik der Gemeinden.

Änderung zum 23.03.2021:

Das Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Creußen bleibt weiterhin für den Publikumsverkehr geschlossen.

Es werden aber nunmehr vermehrt Fälle im Bürgerbüro nach entsprechender Terminvereinbarung bearbeitet, so dass auch nicht mehr ganz so dringende Angelegenheiten erledigt werden können. Es wird aber nach wie vor gebeten, vorrangig digitale Anfragen zu stellen bzw. die Anliegen schriftlich an die jeweiligen Dienststellen zu richten.

Auf Grund der auftretenden Mutationen des Coronavirus bitten wir vor Betreten des Rathauses um folgende Überlegung:

Zu Ihrer eigenen Sicherheit und der Sicherheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltungsgemeinschaft Creußen empfehlen wir die Vorlage eines negativen Covid-19 Schnelltests! Eine Verpflichtung hierfür besteht jedoch nicht! Denken Sie bitte daran, dass Tests kostenfrei in den Apotheken gemacht werden können. Nur wenn keine Ansteckung des Arbeitsteams der VG erfolgt, können wir weiter für Sie und Ihre Mitbürgerinnen und Mitbürger da sein. Das Tragen einer FFP2 Maske ist verpflichtend.

Im Übrigen bleiben die o.g. Regelungen bis auf weiteres bestehen! Wir bitten um Ihr Verständnis, aber nur durch strenge Vorsichtsmaßnahmen kann erreicht werden, dass die Verwaltung dauerhaft funktionsfähig bleibt.

SOMMER(S)PASS 2021

Der Kreisjugendring Bayreuth bietet auch in diesem Jahr wieder einen Sommerpass an, der zum verbilligten Besuch von Freizeiteinrichtungen (O1. Mai bis 07. November 2021 berechtigt. Der Sommer(s)pass gilt für Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre und mit Schülerausweis. Bitte zeigen Sie bei der jeweiligen Einrichtung den ganzen Pass vor. Es reicht nicht aus, nur den Abriss vorzulegen.

Die Sommerpässe sind in der Verwaltungsgemeinschaft Creußen, Bürgerbüro, - nach telefonischer Terminabsprache - erhältlich. Tel. 09270/989-14

Bei Aushändigung des Sommerpasses ist eine Schutzgebühr in Höhe von 1,-- Euro zu bezahlen.

ABHOLUNG VON PERSONALAUSWEISEN UND REISEPÄSSEN

Personalausweise und Reisepässe, die bis 05.03.2021 beantragt worden sind, können nach telefonischer Terminvereinbarung (Tel. 09270/989-13) abgeholt werden.

FOTOWETTBEWERB "NATUR IM FOKUS"

Kinder und Jugendliche im Alter von 7 bis 18 Jahren sind aufgerufen, Naturaufnahmen in den Kategorien "Auftanken, Abhängen, Abschalten" und "Verändern, Vergehen, Verwandeln" einzureichen. Zu gewinnen gibt es Naturerlebniswochenenden im Biosphärenzentrum Rhön, Fotoseminare und wertvolle Sachpreise. **Einsendeschluss: 30. September 2021**

Nähere Informationen: www.natur-im-fokus.bayern.de

Am Freitag, 4. Juni 2021, bleiben das Rathaus der Stadt Creußen und Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Creußen sowie der Bauhof der Stadt Creußen und das Wasserwerk ganztägig unbesetzt.

Wir bitten alle Bürgerinnen und Bürger um Verständnis.

Creußen, 12.05.2021, gez. Martin Dannhäußer Verwaltungsgemeinschaft Creußen Gemeinschaftsvorsitzender



Stadt Creußen

FESTSETZUNG EINES ÜBERSCHWEMMUNGS-GEBIETES AM ROTEN MAIN

(Gewässer II. Ordnung) im Gebiet der Stadt Creußen Fluss-km 42,100 bis 59,000

Nach § 76 Abs. 2 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) sind als Überschwemmungsgebiete mindestens die Gebiete festzusetzen, in denen ein Hochwasserereignis statistisch einmal in 100 Jahren zu erwarten ist (Bemessungshochwasser). Das vom Wasserwirtschaftsamt Hof ermittelte Überschwemmungsgebiet am Roten Main wurde durch Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Bayreuth Nr. 28 vom 23.11.2015 vorläufig gesichert und soll nun neu festgesetzt werden.

Die Grenzen des Überschwemmungsgebietes, die im Gebiet der Stadt Creußen liegen, sind in einem Lageplan M = 1: 50.000 (Anlage zu dieser Bekanntmachung) schraffiert und blau eingefasst dargestellt.

Der Verordnungsentwurf und die Planunterlagen liegen während der allgemeinen Dienststunden im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Creußen, Bahnhofstraße 11, 95473 Creußen, Zimmer Nr. 14 zur Einsichtnahme aus.

Die Auslegungsfrist (ein Monat) beginnt am 25.05.2021 und endet am 24.06.2021. Etwaige Einwendungen sowie Stellungnahmen von Vereinigungen gemäß Art. 73 Abs. 4 Satz 5 BayVwVfG gegen das Vorhaben können bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Creußen oder im Landratsamt Bayreuth, Markgrafenallee 5, 95448 Bayreuth, Zimmer Nr. 225 erhoben werden.

Bereits im bisherigen Verfahrensablauf vorgebrachte Einwendungen und Stellungnahmen finden weiterhin Berücksichtigung. Es wird darauf hingewiesen,

- dass mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen,
- dass die erhobenen Einwendungen in einem Erörterungstermin, der mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht wird, behandelt werden:
- dass bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin ohne ihn verhandelt werden kann;
- dass
- die Personen, die Einwendungen erhoben haben oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von einem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
- die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,

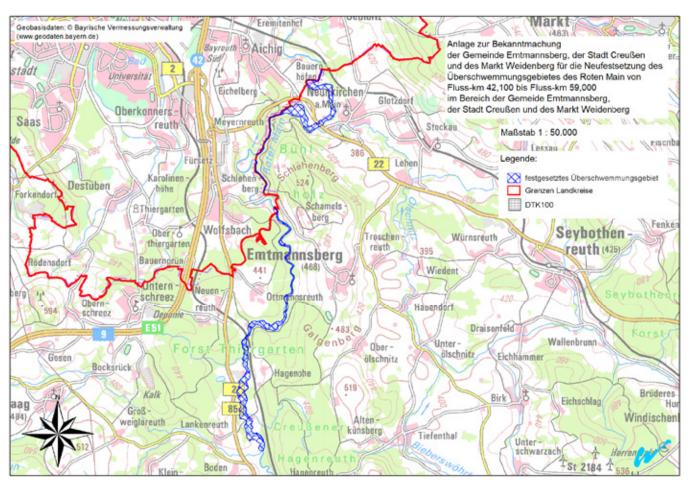
wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Die Bekanntmachung wird zusammen mit den Planunterlagen und dem Verordnungsentwurf auch auf folgender Internetseite der Stadt Creußen eingestellt:

..www.stadt-creussen.de".

Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

Creußen, 12. Mai 2021 Gez. Martin Dannhäußer Erster Bürgermeister



DIE STADT CREUSSEN INFORMIERT.

Information zum Baulücken- und Leerstandsmanagement der Stadt Creußen

Die Stadt Creußen hat im Jahr 2020 ihren Vitalitäts-Check (Erfassung der Baulücken, der Leerstände und die vom Leerstand bedrohten Grundstücke und Häuser) aus dem Jahr 2017 aktualisiert. Auf Grund großer Nachfrage nach Bauland, wurden vorhandene Baulücken überprüft. Die Nutzung und Bebauung dieser Baulücken und die Revitalisierung von Leerständen könnten dazu beitragen, den Flächenverbrauch für neue Baugebiete in der Zukunft zu reduzieren. Deshalb will die Stadt Creußen hier tätig werden und ihr Konzept "Innen und Außen" konsequent förtführen.

In einem ersten Schritt werden die Eigentümer von Baulücken (bebaubare und nicht bebaute Grundstücke) in den nächsten Tagen postalisch von der Stadt Creußen informiert und befragt, ob sie bereit wären das in ihrem Eigentum befindliche unbebaute Grundstück einer Bebauung zuzuführen. Gerne ist die Stadt Creußen beim Verkauf behilflich und stellt dafür eine Plattform auf ihrer Homepage zur Verfügung. Die Stadt Creußen bittet, den Fragebogen auszufüllen und der Stadt Creußen zurückzugeben. Bei Rückfragen steht der Erste Bürgermeister Martin Dannhäußer (09270/989-50) oder die Geschäftsleitung Herr Baumgärtner (09270/989-20) gerne zur Verfügung.

Ihr bürgerschaftliches Engagement ist gefragt, um die Innenentwicklungspotenziale zu analysieren und auszunutzen. Deshalb bitten wir um Rücksendung des ausgefüllten Fragebogens. Sollten wir Sie "vergessen" haben und Sie der Meinung sind, Ihr Grundstuck sei eine solche bebaubare Baulücke - wenden Sie sich bitte an uns.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Martin Dannhäußer Erster Bürgermeister

SATZUNG FÜR DIE FREIWILLIGEN FEUERWEHREN

Die Stadt Creußen erlässt aufgrund von Art. 23 Satz 1 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung folgende Satzung

I. Allgemeines § 1 Organisation, Rechtsgrundlagen

- (1) Die Freiwillige Feuerwehren der Stadt Creußen:
- FF Stadt Creußen
- FF Bühl
- FF Gottsfeld
- FF Großweiglareuth
- FF Haidhof
- FF Lindenhardt
- FF Neuhof
- FF Schwürz Hörlasreuth
- FF Seidwitz
- FF Tiefenthal
- FF Unterschwarzach

sind öffentliche Einrichtungen der Stadt Creußen. Zur Gewinnung der notwendigen Anzahl von Feuerwehrdienstleistenden bedienen sie sich der Unterstützung der Vereine:

- Verein "FF Stadt Creußen"
- Verein "FF Bühl"
- Verein "FF Gottsfeld"
- Verein "FF Großweiglareuth" Verein "FF Haidhof"
- Verein "FF Lindenhardt"
- Verein "FF Neuhof"
- Verein "FF Schwürz Hörlasreuth"
- Verein "FF Seidwitz"
- Verein "FF Tiefenthal"
 - Verein "FF Unterschwarzach"

(2) Rechtsgrundlage für die Freiwillige Feuerwehr, vor allem für die Rechte und Pflichten ihrer Feuerwehrdienstleistenden, sind das Bayerische Feuerwehrgesetz (BayFwG), die zu seiner Ausführung erlassenen Rechtsvorschriften und diese Satzung.

§ 2 Freiwillige Leistungen

(1) Die Freiwillige Feuerwehr kann aufgrund dieser Satzung in den Grenzen von Art. 7 des Mittelstandsförderungsgesetzes und Art. 87 der Gemeindeordnung insbesondere folgende freiwillige Leistungen erbringen:

1. Hilfeleistungen, die nicht zu den gesetzlichen Aufgaben der Feuerwehren gehören (z. B. - jeweils auf Antrag des Eigentümers oder Nutzungsberechtigten – das Stellen von Wachen nach dem Ende der Brandgefahr oder das Abräumen von Schadensstellen, soweit es nicht zur Abwehr weiterer Gefahren notwendig ist),

2. Überlassung von Gerät oder Material zum Gebrauch oder Verbrauch,

3. Leistungen der Atemschutzgerätewerkstatt/Schlauchwerkstatt),

4. Wäscherei.

(2) Voraussetzung freiwilliger Leistungen ist, dass die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben dadurch nicht beeinträchtigt wird. Auf die Gewährung freiwilliger Leistungen besteht kein Rechtsanspruch. (3) Über die Gewährung von Leistungen im Sinn von Abs. 1 Nrn. 1 und 2 entscheidet die Kommandantin bzw. der Kommandant, soweit die Leistungen in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Einsatz der Feuerwehr erbracht werden. Im Übrigen entscheidet die Kommandantin bzw. der Kommandant über Leistungen im Sinn dieser Vorschriften sowie über einzelne, nicht regelmäßig wiederkehrende Leistungen im Sinn von Abs. 1 Nrn. 3 nur, wenn ihr bzw. ihm die Erste Bürgermeisterin bzw. der Erste Bürgermeister diese Befugnis übertragen hat; sonst entscheidet die Erste Bürgermeisterin bzw. der Erste Bürgermeister oder der Gemeinderat.

(4) Über den Anschluss von Privatfeuermeldern und Brand-Nebenmeldeanlagen Dritter an die ständig besetzte Feuerwehr-Einsatzzentrale und über die Übernahme von Alarmierungsaufgaben für andere Gemeinden entscheidet die Gemeinde im Rahmen von Verträgen.

II. Personal § 3 Wahl der Kommandantin bzw. des Kommandanten

(1) Die Wahl findet bei einer Dienstversammlung der Feuerwehrdienst leistenden Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr einschließlich der hauptberuflichen Kräfte und der Feuerwehranwärter, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, statt. Die Gemeinde lädt hierzu mindestens zwei Wochen vor dem Wahltag

(2) Die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister oder ein Stellvertreter oder Beauftragter (Art. 39 CO) leitet die Wahl (Wahlleitung). Der Wahlleitung stehen zwei von der Versammlung durch Zuruf bestimmte Beisitzer zur Seite. Werden mehr als zwei Personen durch Zuruf vorgeschlagen, findet eine Wahl zwischen den vorgeschlagenen Personen statt. Wahlleitung und Beisitzer bilden den Wahlausschuss. Wer selbst zur Wahl steht, kann nicht Mitglied des Wahlausschusses sein. Der Wahlausschuss wird daher erst nach Abgabe der Wahlvorschläge

(3) Jede wahlberechtigte Person hat eine Stimme. Stellvertretung ist nicht zulässig.

(4) Die Wahlleitung erläutert die Grundsätze des Wahlverfahrens und legt die Aufgaben der Kommandantin bzw. des Kommandanten dar.

1. Wahlvorschläge, Schriftlichkeit der Wahl

Die Wahlberechtigten schlagen wählbare Personen schriftlich oder durch Zuruf der Wahlversammlung zur Wahl vor. Die Wahlleitung nennt die Vorgeschlagenen und befragt sie, sofern sie anwesend sind, ob sie sich der Wahl stellen wollen. Die Vorschläge können mündlich begründet werden; über sie kann auch eine Aussprache stattfinden. Den anwesenden Bewerberinnen und Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Die Aussprache wird geschlossen, wenn keine Wortmeldungen mehr vorliegen oder wenn die Versammlung mit Mehrheit der Wahlberechtigten den Schluss der Aussprache beschließt.

Die Wahl wird schriftlich mit Stimmzetteln durchgeführt; diese

dürfen kein äußerliches Kennzeichen tragen, das sie von den im gleichen Wahlgang verwendeten Stimmzetteln unterscheidet. Die Wahlleitung lässt auf die Stimmzettel die Namen der wählbaren und – sofern sie befragt wurden – zur Kandidatur bereiten Bewerberinnen und Bewerber setzen. Wird nur eine oder keine Person zur Wahl vorgeschlagen, so wird die Wahl ohne Bindung an Bewerber durchgeführt.

2. Wahlgang, Stimmabgabe

Die Wahl ist geheim; die Möglichkeit geheimer Stimmabgabe ist von der Wahlleitung sicherzustellen.

Für eine gültige Stimmabgabe ist immer eine positive Willensbekundung erforderlich. Gewählt wird, indem einer der Wahlvorschläge in eindeutig bezeichnender Weise gekennzeichnet wird. Streichungen sind nicht als Stimme für nicht gestrichene Bewerber zu werten.

Steht nur eine Person zur Wahl, so kann dadurch gewählt werden, dass der Wahlvorschlag in einer jeden Zweifel ausschließenden Weise gekennzeichnet oder eine nicht zur Wahl vorgeschlagene wählbare Person in eindeutig bezeichnender Weise handschriftlich auf dem Stimmzettel eingetragen wird.

Liegt kein Wahlvorschlag vor, so wird durch eindeutig bezeichnende handschriftliche Eintragung einer wählbaren Person auf dem Stimmzettel gewählt.

Die Wahlberechtigten haben den ausgefüllten Stimmzettel zusammenzufalten und der Wahlleitung oder dem bestimmten Beisitzer zu übergeben. Der Wahlausschuss prüft die Stimmberechtigung der Abstimmenden. Bei Bedarf hat die Gemeinde hierzu vor der Wahl eine Wählerliste anzulegen. Wird die Stimmberechtigung anerkannt, so ist der Stimmzettel in einen Behälter zu legen. Der Wahlausschuss prüft vor Beginn des Wahlgangs, ob der Behälter leer ist. Wird der Stimmberechtigung einer anwesenden Person widersprochen, entscheidet der Wahlausschuss.

3. Feststellung des Wahlergebnisses, Losentscheid

Nach Abschluss der Wahl prüft der Wahlausschuss den Inhalt der Stimmzettel, zählt sie aus und stellt das Wahlergebnis fest. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Neinstimmen und Stimmzettel, die überhaupt nicht gekennzeichnet wurden oder auf denen nur Streichungen vorgenommen wurden, sind ungültig. Ist mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig, ist die Wahl zu wiederholen. Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültig und erhält keine Bewerberin bzw. kein Bewerber die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen, so findet eine Stichwahl unter den beiden Bewerberinnen bzw. Bewerbern mit der höchsten Stimmenzahl statt. Wenn mehr als zwei Personen die höchste Stimmenzahl erhalten haben, ist die Wahl zu wiederholen. Wenn mehr als eine Person die zweithöchste Stimmenzahl erhalten haben, entscheidet das Los, wer in die Stichwahl kommt.

Bei der Stichwahl ist die Person gewählt, die von den abgegebenen gültigen Stimmen die höchste Stimmenzahl erhält. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das Los, das die Wahlleitung sofort nach Feststellung des Ergebnisses der Stichwahl in der Wahlversammlung ziehen lässt.

4. Wahlannahme

Nach der Wahl befragt die Wahlleitung die gewählte Person, ob sie die Wahl annimmt. Lehnt sie ab, ist die Wahl zu wiederholen. Abwesende Bewerberinnen und Bewerber können die Annahme der Wahl auch im Vorfeld schriftlich erklären. Die Wiederholung der Wahl kann unmittelbar im Anschluss an den ersten Wahldurchgang in derselben Dienstversammlung erfolgen.

(5) Die Wahlleitung lässt über die Wahl, die Feststellung des Wahlergebnisses und die Wahlannahme eine Niederschrift fertigen, die der Wahlausschuss unterzeichnet.

(6) Die Abs. 1 bis 5 gelten für die Wahl des Stellvertreters des Feuerwehrkommandanten entsprechend.

§ 4 Verpflichtung

Die Kommandantin bzw. der Kommandant verpflichtet neu aufgenommene ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende durch Handschlag zur Erfüllung ihrer Pflichten nach den für die Feuerwehren geltenden Rechtsund Verwaltungsvorschriften. Neu aufgenommenen Mitgliedern soll eine Satzung für die Freiwillige Feuerwehr überreicht werden.

§ 5 Übertragung besonderer Aufgaben

Zur Erfüllung besonderer Aufgaben sind geeignete Feuerwehrdienstleistende zu bestellen (z.B. Jugendwart, Gerätewart). Für die Bestellung ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender ist die Kommandantin bzw. der Kommandant zuständig.

§ 6 Persönliche Ausstattung

Die Feuerwehrdienstleistenden haben die empfangene persönliche Ausstattung pfleglich zu behandeln und nach dem Ausscheiden aus dem Feuerwehrdienst zurückzugeben. Für verloren gegangene oder durch außerdienstlichen Gebrauch beschädigte oder unbrauchbar gewordene Teile der Ausstattung kann die Gemeinde Ersatz verlangen.

§ 7 Anzeigepflichten bei Schäden

Feuerwehrdienstleistende haben der Kommandantin bzw. dem Kommandanten unverzüglich zu melden

- im Dienst erlittene (eigene) Körper- und Sachschäden,
- Verluste oder Schäden an der persönlichen Ausstattung und der sonstigen Ausrüstung der Feuerwehr.

Soweit Ansprüche für oder gegen die Gemeinde infrage kommen, hat die Kommandantin bzw. der Kommandant die Meldung an die Gemeinde weiterzuleiten. Hat die Gemeinde nach § 193 SGB VII und § 22 der Satzung der Kommunalen Unfallversicherung Bayern eine Unfallanzeige zu erstatten, so ist sie unverzüglich (bei Unfällen mit Todesfolge oder mit mehr als drei Verletzten sofort) zu unterrichten.

§ 8 Dienstverhinderung

Von der gesetzlichen Verpflichtung zur Leistung des Feuerwehrdienstes (Art. 6 Abs. 1 Satz 2 BayFwG) sind Feuerwehrdienstleistende nur befreit, soweit sie vorrangigen rechtlichen Pflichten nachkommen müssen oder dringende wirtschaftliche oder persönliche Gründe dies rechtfertigen. Für das Fernbleiben von Ausbildungsveranstaltungen in diesen Fällen haben sich Feuerwehrdienstleistende vor der Veranstaltung bei der Kommandantin bzw. dem Kommandanten zu entschuldigen; im Übrigen haben Feuerwehrdienstleistende Mitteilung zu machen, wenn sie länger als fünf Wochen vom Wohnort abwesend oder durch andere Umstände an der Ausübung des Feuerwehrdienstes gehindert sein werden. Der Wegzug aus der Gemeinde ist in jedem Fall zu melden.

§ 9 Pflichtverletzungen

Die Kommandantin bzw. der Kommandant kann Verletzungen von Dienstpflichten durch folgende Maßnahmen ahnden:

- Mündlicher oder schriftlicher Verweis,
- Androhung des Ausschlusses,
- Ausschluss (Art. 6 Abs. 4 Satz 2 BayFwG, § 10 Abs. 2 dieser Satzung).

§ 10 Austritt und Ausschluss

(1) Der Austritt aus der Freiwilligen Feuerwehr ist schriftlich gegenüber der Kommandantin bzw. dem Kommandanten zu erklären.

(2) Die Kommandantin bzw. der Kommandant hat Feuerwehrdienstleistenden, die sie bzw. er gemäß Art. 6 Abs. 4 Satz 2 BayFwG wegen gröblicher Verletzung der Dienstpflichten vom Feuerwehrdienst ausschließen will, Gelegenheit zu geben, sich zu den für die Entscheidung erheblichen Tatsachen zu äußern. Eine gröbliche Verletzung von Dienstpflichten ist insbesondere gegeben hei

- unehrenhaftem Verhalten im Dienst,
- grobem Vergehen gegen Kameraden im Dienst,
- fortgesetzter Nachlässigkeit oder Nichtbefolgen dienstlicher Anordnungen,
- Trunkenheit im Dienst,
- Aufhetzen zum Nichtbeachten von Anordnungen,
- dienstwidriger Benutzung oder mutwilliger Beschädigung von Dienstkleidung, Geräten und sonstigen Ausrüstungsgegen-

ständen der Feuerwehr.

Die Kommandantin bzw. der Kommandant hat den Ausgeschlossenen den Ausschluss schriftlich zu erklären.

III. Besondere Pflichten der Kommandantin bzw. des Kommandanten § 11 Dienst- und Ausbildungsplan

(1) Die Kommandantin bzw. der Kommandant stellt jährlich (wenn nötig auch für kürzere Zeiträume) einen Dienst- und Ausbildungsplan auf. In dem Plan ist für jeden Monat mindestens eine Übung oder ein Unterricht vorzusehen. Zu den Übungen können auch geeignete Sportveranstaltungen der Feuerwehr gehören.

(2) Der Dienst- und Ausbildungsplan ist der Gemeinde vorzulegen.

§ 12 Dienstreisen

Die Kommandantin bzw. der Kommandant hat dafür zu sorgen, dass vor Dienstreisen von Feuerwehrdienstleistenden die Genehmigung der Gemeinde eingeholt wird (vgl. auch Art. 8 Abs. 1 Satz 3 BayFwG). Sie bzw. er hat auch für ihre bzw. seine Dienstreisen die Genehmigung der Gemeinde einzuholen.

§ 13 Jahresbericht

(1) Die Kommandantin bzw. der Kommandant unterrichtet die Gemeinde zum Ende des Kalenderjahres über den Personalstand der Freiwilligen Feuerwehr. Neu eingetretene oder aus dem Feuerwehrdienst ausgeschiedene Mitglieder sind namentlich mitzuteilen. In dem Bericht ist die Anzahl der Mannschaftsund Führungsdienstgrade und der Feuerwehrdienstleistenden anzugeben, die über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten (vgl. Art. 11 Abs. 1 Satz 2 BayFwG). Soweit die Gemeinde nicht über einzelne Einsätze unterrichtet wird, ist im Jahresbericht auch eine Übersicht über die Einsätze des abgelaufenen Jahres zu geben.

(2) Die Unterrichtungspflichten gemäß Art. 6 Abs. 4 Satz 2 BayFwG, § 7 Satz 2 und § 11 Abs. 2 dieser Satzung bleiben unberührt.

IV. Anwendungsbeginn § 14 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.06.2021 in Kraft. Die bis dorthin geltende Satzung tritt zum gleichen Zeitpunkt außer Kraft.

Creußen, 11.05.2021 Gez. Dannhäußer Erster Bürgermeister

DIE STADT CREUSSEN INFORMIERT.

Verlängerung des Fassadenprogramms der Stadt Creußen!

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

der Stadtrat der Stadt Creußen hat in seiner Sitzung am 10.05.2021 das Kommunale Förderprogramm zur Förderung von Fassadengestaltungen, Verbesserung der Dächer und Dachaufbauten sowie Herstellung und Gestaltung von Einfriedungen, Außentreppen und Hofräumen mit öffentlicher Wirkung bis zum 31.12.2026 verlängert.

Das Bauamt ist derzeit bemüht Ihnen einen Leitfaden für die Inanspruchnahme der Fördermittel zu erstellen. Grundsätzlich ist das Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Creußen, Tel. 09270/989-61 der Ansprechpartner.

Freundliche Grüße

Martin Dannhäußer Erster Bürgermeister

ÖFFNUNGSZEITEN DES RECYCLINGHOFES ZUR ABGABE VON GRÜNGUT

Mittwoch von 17.00 - 18.00 Uhr Samstag von 10.00 - 12.00 Uhr

STÖRUNGSDIENST BEI ENTSORGUNGSSTÖRUNGEN

Um Störungen im Kanalnetz der Stadt Creußen beheben zu können, stehen unsere Fachleute zur Verfügung.

Bei Störungen in der Abwasserentsorgung Tel. 0171 301 4304

Vergewissern Sie sich bitte vorher, ob der Fehler nicht in Ihrer Kundenanlage liegt. In solchen Fällen sind entsprechende Sanitärinstallationsunternehmen zuständig.



Markt Schnabelwaid

Gemeindeverwaltung
1. Bürgermeister: Hans-Walter Hofmann
Hauptstr. 8, 91289 Schnabelwaid
Tel. 09270/989-0
Email: verwaltung@markt-schnabelwaid.de
https://www.markt-schnabelwaid.de

Sprechstunden des Bürgermeisters

Das Rathaus in Schnabelwaid bleibt aufgrund der erneut akuten Gefährdungslage durch das Corona-Virus ab sofort und bis auf weiteres geschlossen. Sollte in dringenden Angelegenheiten Gesprächsbedarf mit dem Bürgermeister bestehen, wird um vorherige Anmeldung im Bürgerbüro der Vgem Creußen unter Tel.-Nr. 09270 989-14 gebeten. Sobald Herr Hofmann informiert ist, wird sich dieser gerne mit Ihnen in Verbindung setzen. Vieles kann bereits am Telefon geklärt werden, gegebenenfalls ist aber auch eine Terminvereinbarung für ein persönliches Gespräch möglich.

Wir bitten um Verständnis für diese Regelung.





Gemeinde Haag

Internet-Adresse: Email:

http://www.haag-oberfranken.de info@haag-oberfranken.de

DIE SPRECHSTUNDEN DES BÜRGERMEISTERS

Im Hinblick auf die Corona-Krise verzichtet die Gemeinde Haag auch weiterhin auf die Abhaltung der Bürgermeistersprechstunden. Wir bitten hierfür um Verständnis.

In Notfällen ist Bürgermeister Robert Pensel aber selbstverständlich gerne für Sie telefonisch unter der Handy-Nr. 0170 2862170 zu erreichen. Auch eine Terminvereinbarung ist in dringenden Angelegenheiten möglich.

Abfuhrpläne (Biotonne, Gelbe Tonne, Restmüll und Altpapier) können im Internet unter www.landkreis-bavreuth.de (Rubrik: Umwelt/Gesundheit - Abfallwirtschaft - Abfuhrkalender) oder unter www.haag-oberfranken.de (Rubrik: In Haag leben - Verund Entsorgung - Abfall und Wertstoffe) abgerufen werden. Anträge auf Nutzung des Bürgerhauses in Unternschreez stehen unter www.haag-oberfranken.de (Rubrik Haag erleben -Was ist los in Haag - Bürgerhaus Unternschreez) zum Download zur Verfügung.

ÖFFNUNGSZEITEN DES RECYCLINGHOFES **DER GEMEINDE HAAG ZUR ABGABE VON** GRÜNGUT

Mittwoch von 17.00 - 19.00 Uhr von 09.00 - 11.00 Uhr Samstag



Gemeinde Prebitz

SPRECHSTUNDEN DES BÜRGERMEISTERS IM GEMEINDEZENTRUM BIEBERSWÖHR

Im Hinblick auf die erneut akute Gefährdungslage durch das Corona-Virus wird unter Rücksichtnahme auf die Bevölkerung wieder ab sofort und zunächst bis auf Weiteres auf die Abhaltung der Bürgermeistersprechstunden verzichtet.

Wir bitten hierfür um Verständnis.

In dringenden Angelegenheiten ist Bürgermeister Hans Freiberger aber selbstverständlich gerne für Sie telefonisch unter der Handy-Nr. 0171 1274977 zu erreichen.

Vieles kann bereits am Telefon geklärt werden, gegebenenfalls ist aber auch eine Terminvereinbarung für ein persönliches Gespräch möglich. Tel. Kanzlei 09205 988610, Homepage: www.gemeinde-prebitz.de

ENDE DES AMTLICHEN TEILS

ZWECKVERBAND ZUR WASSERVERSORGUNG DER CREUSSENER GRUPPE

24-STUNDEN-ENTSTÖRUNGSDIENST BEI **VERSORGUNGSSTÖRUNGEN**

Um Versorgungsstörungen im Netzgebiet des Wasserzweckverbandes "Creußener Gruppe" schnellstens beheben zu können, sind unsere Fachleute rund um die Uhr einsatz-

Bei Störungen der Trinkwasserversorgung Tel. 0171 3014305

Vergewissern Sie sich bitte vorher, ob der Fehler nicht in Ihrer Kundenanlage liegt. In solchen Fällen sind entsprechende Installationsunternehmen zuständig.



Was tut sich wo?

FEUERWEHR-TERMINE

Die Durchführung von Feuerwehrübungen ist unter Berücksichtigung der Hygienevorschriften weiterhin eingeschränkt möglich, jedoch steht es den Feuerwehren frei, ihren Übungsbetrieb vorübergehend einzustellen. Bitte wenden Sie sich bei Unklarheiten und Rückfragen an den jeweils zuständigen Kommandanten.

Bereits bekannte Termine:		
21.05.2021	FF Stadt Creußen 19:30 Uhr 9. Übung	
23.05.2021	FF Gottsfeld 08:30 Uhr Lange Schlauchstrecke/Digitalfunk	
23.05.2021	FF Schwürz-Hörlasreuth 08:30 Uhr Übung Gerätehaus	
23.05.2021	FF Seidwitz 09:00 Uhr Übung im Ortsbereich	
30.05.2021	FF Bühl 09:30 Uhr Übung am Gewässer in Lankenreuth	

FF Stadt Creußen 08:00 Uhr 10. Übung

06.06.2021 **FF Prebitz-Voita**

06.06.2021

09:30 Uhr Übung am Objekt in Prebitz

FFW OBER- UND UNTERSCHWARZACH

Neuwahlen zum Kommandanten und Stellvertreter

Die Freiwillige Feuerwehr Ober- und Unterschwarzach hat am Freitag 7.5.2021 einen neuen Kommandanten und dessen Stellvertreter gewählt. Der 1. Bürgermeister Martin Dannhäußer hatte dazu in die Mehrzweckhalle nach Creußen geladen, um die aktuellen Corona-Schutzmaßnahmen einhalten zu können.

Die Wahl führte der 1. Bürgermeister Martin Dannhäußer durch, unterstützt wurde er durch 2. Bürgermeister Raimund Nols und 1. Vorsitzenden Thomas Meyer zum 1. Kommandanten wurde der bisherige 2. Kommandant Daniel Keller vorgeschlagen und einstimmig von den anwesenden Mitgliedern gewählt. Als sein Stellvertreter wurde Bernd Richter vorgeschlagen und ebenfalls einstimmig gewählt.

Die neuen Kommandanten bedankten sich für das ihnen entgegengebrachte Vertrauen und nahmen die Wahl an.

Den früheren Kommandanten Günther Rausch wurde noch ein besonderes Lob und Dankeschön vom 1. Bürgermeister und 1. Vorsitzenden für seine 24-jährige Dienstzeit als Kommandant ausgesprochen.

Günther Rausch bedankte sich für das entgegengebrachte Vertrauen und die schöne Zeit als Kommandant und wünschte den neuen Kommandanten viel Erfolg.



Bild v.l.n.r.: 2. Kommandant Bernd Richter, 1. Vorsitzender Thomas Meyer, 1. Bürgermeister Martin Dannhäußer, ehemaliger 1. Kommandant Günther Rausch, 2. Bürgermeister Raimund Nols und 1. Kommandant Daniel Keller

WANTED!

Gesucht wird Jakob Fischer

Das Apfel-Grips Projekt des Landschaftspflegeverbandes Weidenberg und Umgebung e. V. hat im vergangenen Jahr erstmals sortenreinen Apfelsaft der Sorte "Jakob Fischer" gepresst. Der Saft wurde sehr gut angenommen und war im Nu vergriffen. Mit Ihrer Hilfe möchten wir im Herbst wieder sortenreinen Saft herstellen und haben dazu folgenden Aufruf:

Haben Sie einen oder mehrere Bäume der Sorte Jakob Fischer in Ihrer Streuobstwiese und ist diese eine Apfel-Grips Vertragsfläche, die in den Gemeinden Creußen, Emtmannsberg, Goldkronach, Speichersdorf, Kirchenpingarten, Seybothenreuth oder Weidenberg liegt?

Möchten Sie uns Äpfel für das Streuobstprojekt Apfel-Grips abgeben? (Näheres zum Projekt unter www.apfel-grips.de)

Hier ein kleiner Steckbrief für alle, die sich unsicher sind:



Name: Jakob Fischer

Beschreibung: große bis sehr große Frucht, unregelmäßig geformt, Grundfarbe gelb mit kräftig roten Backen. Der Baum blüht sehr früh und lange anhaltend, Pflück- und Genussreife Anfang bis Mitte September, nur etwa vier Wochen haltbar.

Wir kaufen Ihre Jakob Fischer Äpfel an. Infos zu Lieferung bzw. Abholung bei:

LPV Weidenberg, Apfel-Grips

Christine Schamel Di-Fr vormittags Tel.: 09278-97736 Mail: lpv-weidenberg@gmx.de





Das Creußen Journal sucht Zusteller/innen

Telefon 0921 162 72 80 40

info@zustellservice-oberfranken.de



WOHNPROJEKT

LeNa Bayreuth läßt sich von Corona nicht stoppen

Die Menschen werden nicht nur immer älter, sondern sie wollen ihr Alter auch möglichst lange selbstbestimmt leben. Weil es aber deutschlandweit vergleichsweise wenig Enfaltungsmöglichkeiten für solche Lebensformen in bestehenden Einrichtungen gibt, schaffen viele akive Seniorinnen und Senioren sich ihr eigenes Wohnmodell. So wie die Initiative LeNa Bayreuth.

Seit 2019 arbeitet eine Gruppe akiver Senioren an einem Wohn-Konzept, das vor allem zwei Aspekte verbinden soll: Viel Zeit mit anderen verbringen zu können, aber nicht zu müssen.

Bei aller Lust auf gelebte Gemeinschaft immer über eine Rückzugsmöglichkeit zu verfügen. Zunächst ging es LeNa Bayreuth vor allem darum, geeignete Menschen zu finden, die bereit waren, ihre Alterspläne aus freien Stücken mit anderen zu teilen. Zwischenzeitlich ist aus einem losen Kreis eine feste Gruppe geworden. Kommunikation und Kontaktpflege sind wegen der coronabedingten Einschränkungen derzeit erschwert, aber nicht unmöglich geworden. Bei Spaziergängen zu zweit oder in Videokonferenzen hält man den Kontakt und baut die Gruppe weiter aus.

Für LeNa Bayreuth erwies es sich als Glücksfall, dass man in der Gemeinnützigen Bayreuther Wohnungsbaugenossenschaft (GBW) einen Partner fand, der bereit war, das Wohngruppenprojekt zu unterstützen, bis hin zur erfolgten Kooperationsvereinbarung. Aktuell laufen die Vorbereitungen für den Bau einer Wohnungsanlage am Stuckberg, in die LeNa Bayreuth einziehen wird.



Die Wohngruppe wird dort unter dem Dach der GBW ein Haus mit zwölf Wohnungen beziehen, in dem vier Zwei- und sieben Drei-Zimmer-Wohnungen und eine Gemeinschaftswohnung untergebracht sind. Das Prinzip: jede(r) wohnt für sich, aber es gibt einen Platz, an dem man zusammen kochen, feiern, diskutieren, spielen oder sporteln kann.

LeNa Bayreuth versteht sich dabei nicht als abgeschlossene Einrichtung, sondern will sich auch für andere Seniorinnen und Senioren öffnen und über die eigenen Erfahrungen berichten. Deshalb haben auch bereits Gespräche mit der Hauptamtlichen Seniorenbeauftragten des Landkreises Bayreuth Frau Karin Böhm (0921-728-509) stattgefunden.

Weiter Informationen erhalten Sie auf der Internetseite https://lena-bayreuth.de/ und telefonisch gerne unter 0921-16814013 und 0921-47828.

Hoffnungslos? Corona geschwächt? Ich nehme Sie an der Hand, höre Ihnen zu und führe Sie wieder in Ihre Kraft! Ronald Cube Quantenheilung (alle Krankheiten) 0175 - 1905397

Holz für Selbstwerber Raum Prebitz

0171 / 5222266



Vollautomatische Beregnungsanlage

FC Creußen

Zielsetzung ist es die vorhandenen Rasenplätze auch über die immer niederschlagsärmeren Sommermonate in einem bespielbaren Zustand halten zu können. Durch diese Maßnahme wollen wir die Beregnungszeiten zudem in die Nachtstunden verlegen und gezielter Wässern, so dass wir ca. 30% des aktuellen Wasserbedarfs einsparen können. Weiterhin entlasten wir so unsere ehrenamtlichen Sportplatzpfleger, die sich momentan Tag für Tag um diese Aufgabe kümmern.





Benötigte Geldsumme: 6.500 €

Finanzierungsende: 31.07.2021

Projektbetreuer:

Georg Seiwerth



Ich bin seit 1998 Mitglied im Verein, angefangen hat alles als Aktiver in der Fußballsparte, wo ich mittlerweile bei den Alten Herren angekommen bin. Zwischendurch Vergnügungswart, 2. Mannschaftsbetreuer usw. Seit nun mehr 3 Jahren bin ich 3. Vorstand und Leiter der Sportplatzpflegefreunde.



Jetzt das Projekt unterstützen:

https://vrbank-bayreuth-hof.viele-schaffen-mehr.de/beregnungsanlage-fc-creussen







Kirchliche Nachrichten

KIRCHENGEMEINDE ST. JAKOBUS CREUSSEN

Aufgrund des aktuellen Lockdowns entfallen bis auf Weiteres alle Gruppen und Kreise.

So, 23.05. Pfingstsonntag

9.30 Uhr Pfarrgarten

Bei schlechtem Wetter steht das Gemeindehaus zur Verfügung.

Gottesdienst mit Abendmahl - Pfr. Peter

Mo, 24.05. Pfingstmontag

11.00 Uhr St. Marien-Kirche

Ökumenischer Gottesdienst - Pater Samuel/ Pfrin. Meister-Hechtel/ Gemeindepastor

H. Kerschbaum

Kinderkirche

10.30 Uhr Pfarrgarten

Sa, 29.05. Trinitatis

19.00 Uhr Pfarrgarten

Bei schlechtem Wetter steht das Gemeindehaus zur Verfügung. Gottesdienst - Pfrin. Meister-Hechtel

So, 30.05. Trinitatis

10.00 Uhr Maria-Magdalena-Kirche

Schnabelwaid

Gemeinsamer Gottesdienst - Pfrin.

Meister-Hechtel

So, 06.06. 1. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr Pfarrgarten

Bei schlechtem Wetter steht das Gemeindehaus zur Verfügung. Gottesdienst - Pfrin. Peter

EVANGELISCH-LUTHERISCHE KIRCHENGEMEINDE ST. JOHANNIS SEIDWITZ

So. 23.05. 9 Uhr Pfingstfest-GD an der Kapelle Seidwitz

Mo. 24.05. 10 Uhr Freiluft-GD mit Lektor R.

Zimmermann auf der Falkenreuth

So. 06.06. 9 Uhr Predigt-GD an der Kapelle Seidwitz

EVANGELISCH-LUTHERISCHE KIRCHENGEMEINDE ST. MICHAEL LINDENHARDT

So, 23.05. 10.00 Uhr Gottesdienst "on Tour" in

Weiglathal mit Pfarrer Christian Parchent

14.00 Uhr Gottesdienst "on Tour" in Hörlasreuth mit Pfarrer Christian Parchent

Mo, 24.05. 10.00 Uhr Gottesdienst "on Tour" in

Langenreuth mit Pfarrer Christian Parchent

So, 30.05. Trinitatis

Kein Gottesdienst in Lindenhardt!

Bitte bringen Sie Ihren Mund-/Nasenschutz zu den Gottesdiensten mit!

Es können sich aufgrund der derzeitigen Situation noch Änderungen ergeben, die wir rechtzeitig über die Presse und Aushang bekannt geben. Aufgrund der aktuellen Corona-Situation finden in der Kirchengemeinde Lindenhardt bis auf Weiteres keine weiteren Veranstaltungen, Gruppentreffen und Kreise statt. Unsere Kirche steht Ihnen täglich von 11 bis 17 Uhr offen als Raum für Stille und Erholung, als Ort für Besinnung und Gebet. Zudem liegt in der Kirche ein Buch aus, in dem Sie Ihre Gedanken, Gebete, Wünsche und Hoffnungen eintragen können. Diese werden beim Gebetläuten und Andachten mit eingebaut. Pfarrer Christian Parchent bietet außerdem, nach Absprache, die Möglichkeit für ein persönliches Gespräch an, Nachricht auf Anrufbeantworter unter Tel. 09246/263 oder in dringenden Fällen unter Tel. 0176/30558786.

EVANGELISCH-LUTHERISCHE KIRCHENGEMEINDE HAAG

So, 23.05. Pfingstsonntag

08.45 Uhr: Festgottesdienst mit Pfr.

Ekkehard de Fallois mit Kirchenchorensemble.

Mo, 24.05. Pfingstmontag

08.45 Uhr: Festgottesdienst mit Pfrin.

Stefanie Krauß.

So, 30.05. Trinitatis

08.45 Uhr: Hauptgottesdienst mit Lektorin

Jutta Geyrhalter.

EVANGELISCH-LUTHERISCHE KIRCHENGEMEINDE SCHNABELWAID

So, 23.05. Pfingstsonntag

10.00 Uhr Festgottesdienst Pfarrerin Meister-Hechtel mit der Kirchenband

Mo, 24.05. Pfingstmontag

11.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst

St. Marien Creußen

Fr, 28.05. Bücherei

16.00 Uhr

So, 30.05. Trinitatis

10.00 Uhr Hauptgottesdienst Pfarrerin

Meister-Hechtel

KATH. KIRCHENGEMEINDE ST. MARIEN CREUSSEN

Fr, 21.05. 16.30, 6. Weggottesdienst in der Pfarrkirche

(nur für Erstkommunionkinder mit Eltern)

Sa, 22.05. 18.00,VA- Messe in der Pfarrkirche

Mo, 24.05. 11.00, Gemeinsamer Ökumenischer

Pfingstgottesdienst zum Thema:

"Brücken bauen, anstatt Türme"! (Anmeldung erforderlich bis 21.05. im Kath. Pfarramt Tel.

09270/270 oder per Mail

st-marien.creussen@erzbistum-bamberg.de Für kurzentschlossenen Besuch bitte nachsehen, ob noch freie Plätze vorhanden sind: www.st-marien-creussen-katholisch.de

Dienstag und Donnerstag entfallen die Hl. Messen

So, 30.05. 09.00, Hl. Messe in der Pfarrkirche

Di, 01.06. 18.00, Hl. Messe in der Pfarrkirche

Do, 03.06. 09.00, Fronleichnamsgottesdienst

anschl. "Pfarrfest für Zuhause". Lassen Sie sich überraschen!!!Mitnehmen von Bratwürsten und einer Tüte mit Überraschungen zum Abholen bis 13.00 Uhr. Wir bieten nach dem Gottesdienst ein Pfarrfest für Zuhause an, da leider noch kein Pfarrfest in der ursprünglichen Form stattfinden kann.

KATH. KIRCHENGEMEINDE ST. OTTO SCHNABELWAID

So, 23.05. "Pfingstsonntag"

10.30, Hl. Messe in der St. Otto Kirche

So, 30.05. 10.30, Hl. Messe in der St. Otto Kirche

CHRISTUS-GEMEINDE UND EC CREUSSEN

Mo, 24.05. 11.00 Uhr, Ökumenischer

Pfingstgottesdienst in der kath. Kirche

St. Marien

Thema: "Brücken bauen, statt Türme bauen"

Mit Holger Kerschbaum

So, 30.05. 10.30 Uhr, Gottesdienst

Thema: "Rechne mit dem Abenteuer- auch

wenn mal was schief geht"

Mit Stefan Höfer

So, 06.06. 14.30 Uhr, Gottesdienst

Thema: "Gott in Aktion - er tut, was er sagt"

Mit Allexsis anak Ngilah

Aktuelle Informationen zu unserer Vorgehensweise bei Gottesdienstbesuchen vor Ort erhalten Sie auf unserer Homepage cg-creussen.de

Darüber hinaus können Sie auch auf diesen Wegen an unseren Gottesdiensten teilhaben (weitere Informationen und die jeweiligen Zugangsmöglichkeiten unter cg-creussen.de):

als Livestream: Besuchen Sie unseren Kanal auf YouTube (Christus-Gemeinde Creußen) und verfolgen Sie unseren Video-Gottesdienst live.

am Telefon: Unter der Nummer (09270) 43 29 977 können Sie live mithören oder die Aufnahme später nachhören.

als Aufnahme: In unserer Audiothek veröffentlichen wir die letzten Gottesdienste zum Nachhören.

als Podcast: Die Gottesdienste gibt es zusätzlich als Podcast bei Spotify zum Streamen oder Herunterladen.

Psalmen-Projekt: Unter dem YouTube-Kanal "lieber lesen lassen" finden Sie wöchentlich drei vorgetragene Psalmen, die zum Reinhören und Nachdenken anregen. Begeben Sie sich mit auf die Reise durch den Psalter.

Erreichbarkeit und Unterstützung: Wer sich ein Gebet wünscht, Hilfe benötigt, Sorgen teilen möchte, ... kann sich gern an Gemeindepastor Holger Kerschbaum wenden. Er ist für Gespräche und Gebet telefonisch, per WhatsApp oder E-Mail erreichbar. Telefon: (09270) 88 90 448; Mobil & WhatsApp: (0176) 10 32 78 53; E-Mail: kerschbaum@cg-creussen.de.

JEHOVAS ZEUGEN

Bis Ende Mai/Juni 2021 wegen Corona **keine** Zusammenkünfte im Königreichssaal Pegnitz.

Ansprachen kann man über jw.org ansehen.

Über Zoom geht folgendes:

Jeden Donnerstag 19:00 Uhr Leben und

Dienstzusammenkunft;

Jeden Sonntag 10:00 Uhr Vortrag und WT-Studium.

Zugangsdaten kann man unter Tel.-Nr. 09270 8213 erfragen.

Gemeinschaftspraxis H.-J. Krämer – Dr. med. H. Franke

Austr. 3 – Creußen

Die Praxis bleibt vom 31.05.2021 bis 11.06.2021 geschlossen

Vertretung: Praxis Dr.Bläsing/R.Schwenk/ Dr. Martens vom 31.05. –11.06.21 Praxis Edina Kraus vom 07.06.-11.06.21

IMPRESSUM

Herausgeber: SaGa Medien & Vertrieb OHG, Martin Munzert, Richard-Wagner-Straße 36, 95444 Bayreuth, Tel.: 0921 1627280-40

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

M. Dannhäußer, Gemeinschaftsvorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Creußen, 1. Bgm. Stadt Creußen, 95473Creußen, Bahnhofstr. 11, Tel. 09270/989-0 Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Martin Munzert Satz- und Anzeigenleitung: Martin Munzert

Verteilung & Vertrieb: ZSO Zustellservice Oberfranken UG **Erscheinungsweise:** 2x im Monat, Auflage: 4025

Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen der SaGa Medien & Vertrieb OHG. Anzeigen und -entwürfe sind verlagsrechtig geschützt. Nachdruck, Vervielfältigung und elektronische Speicherung nur mit Zustimmung des Verlages.



breutec GmbH Reschke & Weiß



Fenster/Türen



Rollläden



Markisen



Insektenschutz



Garagentore

Hauptstraße 76 - 91257 Pegnitz

Tel. 09241 - 726 200

www.breutec.de









Arbeiten Sie an LKWs mit führender Technologie, LKWs von Volvo sind berühmt für Ihre herausragende Qualität und Leistung. Kommen Sie in unser Team und erlangen Sie Wissen aus erster Hand.

Wir suchen ab sofort für unseren Standort Bayreuth:

- Kraftfahrzeugmechatroniker /-mechaniker /-elektriker (m/w/d)
- Kaufmann für Büromanagement (m/w/d)
- Auszubildende zum Kaufmann für Büromanagement (m/w/d)
- Auszubildende zum Kraftfahrzeugmechatroniker (m/w/d)

Besuchen Sie uns für weitere Informationen auf unserer Homepage unter: www.popp-fahrzeugbau.de.

Senden Sie uns Ihre aussagekräftige Bewerbung per E-Mail an bewerbung@popp-fahrzeugbau.de oder kontaktieren Sie uns gerne telefonisch unter 0911/99340-56.

Popp Fahrzeugbau GmbH - Äußere Bucher Straße 54 - 90425 Nürnberg



Bestattungen

CUMANN

www.bestattungen-neumann.de

e-traueranzeige.de

Gemeinsam den letzten Weg gestalten Ihr Bestatter für Creußen und Umgebung Creußen, Tel. 09270-991566

Hauptsitz in Speichersdorf, Tel. 09275-9800

Das nächste

VG-Creußen ers

OURNAL

erscheint am Freitag, 04.Juni 2021. Anzeigen- und Redaktionsschluss: 27. Mai 2021

Erfolgreich werben im Creußen Journal. Ansprechpartner für **Ihren Werbeerfolg**:

Stefanie Hoffmann, Tel.: 0921/1627280-10, E-Mail: s.hoffmann@btsz.de



Bereitschaftsdienste

BEREITSCHAFTSDIENST DER ÄRZTE

In lebensbedrohlichen Notfällen erreichen Sie den Rettungs- und Notarztdienst über die Rettungsleitstelle Telefon 112 ohne Vorwahl. **Den für im Bereitschaftsdienst zuständigen Arzt erfahren Sie über die Telefonnummer 116 117.**

ZAHNÄRZTLICHER NOTDIENST

Den zahnärztlichen Notdienst gibt es in Bayern an allen Wochenenden, Feier- und Brückentagen rund um die Uhr (O bis 24 Uhr). Wann der Zahnarzt in seiner Praxis anwesend ist, finden Sie online über die Suchfunktion unter www.notdienst-zahn.de.

Die Zahl der Notfallpraxen ist stark begrenzt. Bitte nehmen Sie den zahnärztlichen Notdienst nur in dringenden Fällen in Anspruch, die keinen Aufschub bis zur nächsten allgemeinen Sprechstunde dulden. Die Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns bittet Patienten, die am Wochenende den zahnärztlichen Notdienst in Anspruch nehmen müssen, um vorherige telefonische Terminvereinbarung.

Um eine Weiterverbreitung des Corona-Virus zu verhindern, sollen Schmerzpatienten dem Zahnarzt bereits vor der Behandlung mitteilen, ob sie grippeähnliche Symptome haben oder Kontakt zu Infizierten hatten.

Generell gilt, dass der Notdienst ausschließlich für Schmerzpatienten gedacht ist.

22.05.2021/23.05.2021

Dr. Wolfgang Hahn, Tel. 0921 511515 u. 0921 1501602 Am Sendelbach 1-3, 95445 Bayreuth - und -

Dr. Bettina Meier, Tel. 09244 7033 Am Teufelsloch 30, 91282 Betzenstein

24.05.2021

Uwe Mengling, Tel. 09273 966200 Gottliebstalstr. 4, 95460 Bad Berneck - und -

Alexander Hartmann, Tel. 0921 22633 Friedrich-von-Schiller-Str. 3b, 95444 Bayreuth

29.05.2021/30.05.2021

MVZ Praxisklinik Eulert GbR, Tel. 0921 16271900 An der Feuerwache 1, 95445 Bayreuth

03.06.2021/04.06.2021

Dr. Wolf-Dieter Münch, Tel. 09201 7328 Bayreuther Str. 53c, 95503 Hummeltal - und -

Dr. Stefan Henkel, Tel. 0921 57888 Wittelsbacherring 38, 95444 Bayreuth

05.06.2021/06.06.2021

Ömer Lütfi Atay, Tel. 09241 5190 u. 09241 6877 Bahnhofstr. 7, 91257 Pegnitz

- und -

Matthias Mergner M.Sc., Tel. 0921 721682 Sankt Georgen 29, 95448 Bayreuth

APOTHEKENNOTDIENST

20.05.2021	Franken Apotheke	Pegnitz
20.03.2021	easyApotheke Bayreuth-Süd	Bayreuth
21.05.2021	Admira Apotheke	Pegnitz
21.00.2021	Adler Apotheke	Bayreuth
22.05.2021	Keller'sche Apotheke	Creußen
	Schwanen Apotheke	Bayreuth
	Park Apotheke	Eckersdorf
23.05.2021	Hirsch Apotheke	Pegnitz
	Marien Apotheke	Bayreuth
	Hummelgau Apotheke	Mistelbach
24.05.2021	Ring Apotheke	Bayreuth
25.05.2021	Apotheke am Schloßberg	Pegnitz
	Tannhäuser Apotheke	Bayreuth
26.05.2021	Hammerstatt Apotheke	Bayreuth
27.05.2021	Apotheke Schug	Betzenstein
	Mohren Apotheke	Bayreuth
28.05.2021	Brunnen Apotheke	Creußen
	Rathaus Apotheke	Bayreuth
29.05.2021	Franken Apotheke	Pegnitz
	Birken Apotheke	Bayreuth
30.05.2021	Admira Apotheke	Pegnitz
	Brandenburger Apotheke	Bayreuth
31.05.2021	Keller'sche Apotheke	Creußen
	Eichbaum Apotheke	Bayreuth
	Bären Apotheke	Bindlach
01.06.2021	Hirsch Apotheke	Pegnitz
	Hof Apotheke	Bayreuth
02.06.2021	Markt Apotheke	Bayreuth
03.06.2021	Apotheke am Schloßberg	Pegnitz
	Apotheke am Roten Hügel	Bayreuth
04.06.2021	Hirsch Apotheke	Bayreuth
05.06.2021	Apotheke Schug	Betzenstein
	Apotheke im Rotmain-Center	Bayreuth
06.06.2021	Brunnen Apotheke	Creußen
	Markgrafen Apotheke	Bayreuth

Nachruf

Wir trauern um das langjährige Mitglied der SPD

Hans Hagen

Er war vom 01.01.1965 bis 31.12.2019 Mitglied im SPD-Ortsverein Haag und danach bis 31.12.2020 Mitglied im SPD-Ortsverein Creußen.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren. Seiner Familie gilt unser aufrichtiges Mitgefühl.

> SPD-Ortsverein Creußen Claudia Stapelfeld Vorsitzende









riesen Auswahl • Beratung Planung • Montage

Huth 1 • 95473 Haag ABA Bayreuth-Sūd, 8 km Richtung Creußen Telefon 09201 9980 www.nakuwa.de

ACHTUNG

In Creußen gehen wir zur Schule Mama + Papa Arbeiten hier

Oma + Opa Arbeiten in Bayreuth deshalb möchten wir gerne hier Im Großraum Creussen bleiben

Und deswegen suchen wir ein Baugrundstück ab 800 qm Es kann auch ein brauchbares Haus oder eine Hofstelle sein. Entweder noch heuer 2021 oder erst 2022/23 wie 's halt passt Angebote bitte email;

fbrs@online.de oder 01701988164



Ihr Dienstleister rund um Haus und Garten

Alexander Baum

Dorfstraße 19, 91289 Preunersfeld Telefon 0151 588 48 133

Bestattungen
A. Ordung
Bei uns sind Sie

in guten Händen.
Wir regeln alles
nach Ihren Wünschen.



Creußen Tel. 0 9270 / 9620

91257 Pegnitz • Raumersgasse 10 • Tel. 0 9241 / 2289 • Fax: 8908 E-mail: info@bestattung-ordung.de

Maurer m/w/d

vorzugsweise mit Berufserfahrung, für Baustellen bis 30 km Entfernung, bei geregelter Arbeitszeit und guter Bezahlung, ab sofort gesucht.

sowie Maurerlehrlinge m/w/d



BAU GmbH

Poststraße 2, 95519 Vorbach, Tel. 09205/333





Praxis für Ergotherapie Edda Roetner

Theodor-Künneth-Straße 1, 95473 Creußen Telefon 09270 9849115

Kinder – Erwachsene | Haus- und Heimbesuche | alle Kassen

Termine nach Vereinbarung



MODERNE HEIZTECHNIK VIESSMANN ÖL-GAS-BRENNWERTTECHNIK, PELLETS, WÄRMEPUMPEN

Nutzen Sie die aktuellen Förderprogramme, z.B.:

bis zu 45% auf regenerative Heiztechnik

Wir beraten Sie gerne! Sparen Sie bares Geld!

Mehr Infos unter

www.hs-schiller.de

oder rufen Sie uns an unter



- HEIZUNG
- WÄRMEPUMPEN
- SOLARANLAGEN
- KUNDENDIENST
- BÄDER
- WELLNESS
- INSTALLATIONEN
- ENERGIEBERATUNG



stadtwerke-bayreuth.de/laden-zuhause

Einfach günstig

grün tanken



Laden Sie Ihr E-Auto mit 100 % Ökostrom ganz einfach zu Hause. Mit der Wallbox und dem passenden Ladetarif von den Stadtwerken Bayreuth sind Sie bestens versorgt.

Wir beraten Sie gern. Telefon 0921 600-580

